

Beschluss Nr.: 861/2012

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	09.07.2012						
Hauptausschuss Hohe Börde	10.07.2012						

GEGENSTAND:

Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Bauvorhaben "Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße in der Ortschaft Niederndodeleben"

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe 62.000,00 € für das Bauvorhaben „Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße in der Ortschaft Niederndodeleben“

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
329.000,00 €	€		267.000,00 €			€
Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
329.000,00 €	€	63009.9400.003	62.000,00 €			€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen: 6612	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde hat für die Ortschaft Niederndodeleben einen Zuwendungsbescheid vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) über die Gewährung von Fördermitteln für den Endausbau der Friedrich-Ebert-Straße in Niederndodeleben einschließlich der Nebenanlagen und dem Gehweg erhalten.

Bei einem Kostenrahmen in Höhe von 267.000,00 € werden 149.350,00 € Fördermittel gewährt. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Maßnahme ist als Gemeinschaftsprojekt mit dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) geplant. D. h., dass nicht nur der Straßenausbau geplant ist, sondern auch die Realisierung der Erneuerung der Trink- und Niederschlagswasserleitungen. Die Gemeinde hat für die Ortschaft Niederndodeleben ihre Niederschlagswasserentsorgung auf den WWAZ übertragen.

Aufgrund der Gemengelage zwischen Gemeinde und WWAZ stand zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung noch nicht fest, welche Körperschaft die Kosten für die Erneuerung der Niederschlagswasserleitungen zu tragen hat.

Inzwischen konnte Klarheit geschaffen werden: Erfolgt eine Straßenentwässerung über eine nicht straßeneigene, von dem Abwasserzweckverband eingerichtete Abwasseranlage, so beteiligt sich gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Träger der Straßenbaulast – hier also die Gemeinde Hohe Börde – an den Kosten der Erneuerung der Anlage. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde am 22.05.2012 zwischen dem WWAZ und der Gemeinde eine Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Gemeinde abgeschlossen (siehe Anlage).

Die Kosten belaufen sich auf 62.000,00 €. Beim ALFF wurde ein Antrag auf Förderung des Baues der Niederschlagsentwässerung gestellt. Die Fördermittel (34.600,00 €) stehen in Aussicht. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil in Höhe von 27.400,00 € aufzubringen. Die überplanmäßige Haushaltsausgabe kann durch Einnahmen aus dem Verkauf gemeindeeigener Grundstücke in der Ortschaft Niederndodeleben gedeckt werden.

Der Hauptausschuss der Gemeinde ist als zuständiges Organ gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde berechtigt, die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 62.000,00 € zu beschließen.

Anlage

Vertrag mit dem WWAZ vom 22.05.2012